

Eigenbetrieb Versorgung der Gemeinde 79241 Ihringen für das Wirtschaftsjahr 2026

Aufgrund des § 14 des Eigenbetriebsgesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 19.01.2026 folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 beschlossen:

1.	Der Erfolgsplan wird festgesetzt mit	
1.1.	Erträgen von	634.400 €
1.2.	Aufwendungen von	842.600 €
1.3.	einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von	- 208.200 €
2.	Der Liquiditätsplan wird festgesetzt mit	
2.1	einem Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	6.700 €
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.741.100 €
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.200.000 €
2.2	einem Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Investitionstätigkeit	- 458.900 €
2.3	Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Summe aus Nr. 2.1 und 2.2)	- 452.200 €
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	816.800 €
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	364.600 €
2.4	einem Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Finanzierungstätigkeit	452.200€
2.5	einer Änderung des Finanzierungsmittelbestands von	0 €
3.	Festgesetzt wird der Gesamtbetrag	
3.1	der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen mit	655.000 €
3.2	der Verpflichtungsermächtigungen mit	0 €
4.	Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	600.000 €
5.	Die integrierte Finanzplanung mit Investitionsprogramm wird gemäß § 14 Abs. 4 EigBG BW wie vorliegend beschlossen.	

79241 Ihringen, den 19.01.2026

gez.
Eckerle
Bürgermeister